



Medienkonferenz des überparteilichen Komitees

„Nein zum Frisieren der Kantonsfinanzen (Einmaleinlage)“

Zürich, 16. Januar 2013

Gesetzliche Bestimmungen sind dazu da, eingehalten zu werden

Nationalrat Thomas Maier, Parteipräsident glp Kanton Zürich

Wir stimmen am 3. März zwar über eine eher technische Vorlage ab. Inhaltlich geht es unserer Meinung nach aber sehr wohl auch um grundlegende Funktionen und Spielregeln, wie wir im Kanton Zürich budgetieren, den Haushalt führen, abrechnen und dies eben auch nach aussen transparent machen.

Fakt ist, dass wir mit der neuen Rechnungslegung im Kanton vor mittlerweile zehn Jahren, neue Spielregeln eingeführt haben. Ein grosses Problem war damals, wie übrigens auch heute immer noch, die Frage, wie wir grosse Defizite des kantonalen Haushaltes früh genug verhindern können, resp. eine gesunde Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes sicherstellen können, ohne Schulden anzuhäufen und berechtigte kurzfristige Abweichungen nach oben und unten zuzulassen. Auf Bundesebene kennen wir hier - ohne auf Details einzugehen - eine sehr restriktive Schuldenbremse, die sich am BIP orientiert. Auf kantonaler Ebene geht dies, wegen der Grösse der Volkswirtschaft, nicht so leicht und darum haben wir das Instrument des mittelfristigen Ausgleichs eingeführt. Dieser soll sicherstellen, dass der kantonale Finanzhaushalt über einen sehr langen Zeitraum (8 Jahre sind zwei Legislaturen!) ausgeglichen ist. Ich war lange im Kantonsrat und habe dieses Mittel und wie es massvoll angewandt wurde, immer sehr geschätzt. Es erlaubt positive Rechnungsabschlüsse (ist beim Bund schwieriger), aber eben auch ein paar schwierigere Jahre, die ohne harte Massnahmen, den Fokus aufs Wesentliche legen. Der Politik bleibt Zeit, langfristig zu planen und zu korrigieren. Auch wir grünliberalen durften in all den Jahren immer wieder von der Regierung hören, wir müssen etwas tun (z.B. San10, das dann doch nicht so hart kam) um den mittelfristigen Ausgleich einzuhalten.

Mit grossen Einzelereignissen hat der Mittelfristige Ausgleich etwas Mühe, das ist logischerweise systembedingt. Gerne weise ich darauf hin, dass dies beim völlig unerwarteten Golderlös 2005 über 2 Mrd CHF aber überhaupt kein Problem war. Trotz massivem politischen Widerstand wurde dieser Erlös nicht etwa für etwas „Spezielles“ (bsp. Innovationsförderung) verwendet, sondern einfach in der laufenden Rechnung

verbucht und „verschmiert“ und faktisch dann über die Jahre für diverse Leistungen des Kantons Zürich verwendet in der laufenden Rechnung. Defizite in den Folgejahren wurden damit im Mittelfristigen Ausgleich nicht wirksam, da die 2Mrd alles in Plus zogen. Wir glp hatten daran nie Freude. Stieg doch der Aufwand des Kantons Zürich allein von 2007 von ca 10 Mrd. (ohne interne Verrechnung, macht Vergleich etwas schwierig) auf aktuell 14,3 Mrd im Jahre 2013 an. Wir wurden immer wieder daran erinnert: gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen müssen eingehalten werden. Punkt.

Knapp zehn Jahre später soll nun alles anders sein. Weil die BVK 2 Mrd braucht, sollen jetzt 1,6 Mrd mit dem Golderlös verrechnet werden, damit der Mittelfristige Ausgleich auch die nächsten Jahre eingehalten ist. Warum sollen jetzt genau Regeln, wenn sie nicht mehr angenehmen sind, sondern eventuell etwas weh tun können, plötzlich geändert werden? Das wäre ja dasselbe, wenn sie der Bevölkerung Tempo 120 auf der Autobahn vorschreiben würden. Aber wenn jemand grad Lust hat, darf er dann doch 200 fahren. Gesetz gilt zwar, aber wenn ich Lust habe, gerade nicht.

Für uns ist das unverständlich. Gesetze sind da um eingehalten zu werden. Der Mittelfristige Ausgleich soll v.a. sicherstellen, dass die Ausgaben des Kantones nicht uferlos wachsen. Und noch etwas zur Drohung, dass wenn wir die 1,6 Mrd reinrechnen müssen, sofort massive Sparmassnahmen drohen. Als Vergleich: Ausgaben (betrieblicher Aufwand) 2011: 12,75 (Budget damals) , 2012: 13,5 Mrd, 2013: 14,3 Mrd, 2014: 14,5 und 2016 schon 15 Mrd. (Vergleich mit älteren KEF, Korrekturen immer nur nach oben) Ich behaupte, wenn wir etwas das Ausgabenwachstum im Griff hätten, würde der finanzstarke Kanton Zürich das einigermaßen gut ohne massive Korrekturen verkraften. Im Übrigen ist es auch eine Tatsache, dass sich damals, als sich der Kanton bei der BVK finanziell bediente, die Angestellten und Steuerzahler massiv profitierten. Diese Strategie ging bekanntermassen in die Binsen. Ich bin mir gewohnt, dass Fehlentscheide auch Konsequenzen haben. Das Gesetz sieht das so vor. Die Mehrheit im Kantonsrat möchte sich aber lieber davor drücken, statt hinzustehen und auch Verantwortung zu tragen.

Wir fordern nicht mehr und nicht weniger, obwohl es uns grünliberale damals noch nicht gab, gerade hinzustehen, die Verantwortung für Fehlentscheide unserer Vorgänger zu tragen und nicht Gesetze umzubiegen, nur weil man sich drücken will. Jetzt von dieser Regel abzusehen wäre unklug und entspricht keinen nachhaltigen Haushalten mit Finanzmitteln, wie wir grünliberalen es verstehen.